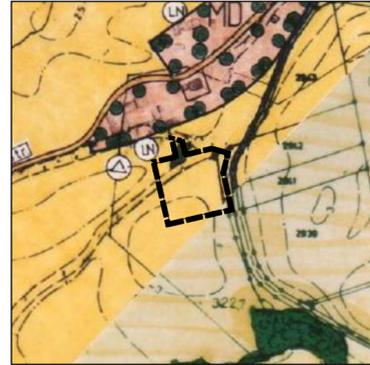


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming



Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 23



LEGENDE

Bestand:



Geltungsbereichsgrenze



Landwirtschaftl Nutzfläche und Erwerbsgartenbau



Feldgehölz (Lage abweichend)



Höhenlinien

Planung:



Grünfläche (Ausgleichsfläche)



Sonderbauflächen: Sondergebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen



Gepl. Baugebiets - bzw. Ortsrandeingrünung

VERFAHREN

- Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 23 in der Fassung vom festgestellt.

Aholming, den

.....
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 mit Bescheid vom, AZ., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aholming, den

.....
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 23 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aholming, den

.....
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 23 SO „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Kapellenstraße“



Gemeinde: Aholming
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf **24.10.2022**



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Geoplan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

S. Kuhn
Projektleitung: Sebastian Kuhn

Projekt: PV_Aholming_Ninding Datei: 1.1_FNP-5000_PV_Aholming_Ninding **1 : 5.000**
P2204056